



Alle Ebenen sind gefordert:

Was tun gegen Hass und Gewalt?

Gewalt und Drohungen gegenüber Mandatsträgern, Politikern, Polizisten und Rettungskräften nehmen in erschreckender Weise zu, auch der politische Mord an Walter Lübcke gehört zur Bilanz des abgelaufenen Jahres. Deshalb gehört der Kampf gegen Hetze, Rechtsextremismus und Hasskriminalität auf die Tagesordnung. SPD-Generalsekretär Lars Klingbeil hat einen runden Tisch mit vielen Organisationen im Willy-Brandt-Haus einberufen, der konkrete Maßnahmen auf den Weg bringen wird. Auch die SGK NRW und die kommunalen Spitzenverbände haben das Thema aufgegriffen. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion fand am 16. Januar eine aktuelle Stunde im Parlament statt: ein Tag zuvor war ein Anschlag auf das Büro des Haller SPD-MdB Karamba Diaby verübt worden, doch auch andere Abgeordnete und viele ehrenamtlich Tätige sind im letzten Jahr bedroht worden.

Dem Bundeskriminalamt sind für das Jahr 2019 bislang 1.241 politisch motivierte Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger gemeldet worden. Auch Polizeibeamte sowie andere Einsatz- und Rettungskräfte wie auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von lokalen Behörden waren immer wieder Ziel gewalttätiger Angriffe.

Fünf Punkte sollten wir als dauerhafte Aufgabe verstehen:

1. Der Rechtsstaat muss beweisen, dass das Gewaltmonopol ausschließlich beim Staat liegt. Er muss zeigen, dass er die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger wirksam schützt und Verfahren zu Ende führt. Das Kabinett hat auf Initiative von Justizministerin Christine Lamprecht einen Aktionsplan verabschiedet, der u.a. folgende Regelungen enthält:



Von **Bernhard Daldrup MdB**, Landesgeschäftsführer der SGK NRW und kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

■ Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) wird verschärft, Morddrohungen und Volksverhetzungen sollen besser verfolgt werden,

„Gemeinderäte und Bürgermeister sind kein Freiwillig und nicht Fußabtreter der Frustrierten. Im Gegenteil: Zehntausende von ehrenamtlichen Mandatsträgern – die wir Gott sei Dank haben in diesem Land! – sind das Fundament, auf dem das Gebäude unserer Demokratie errichtet ist. Hass und Verhöhnung dürfen niemals Normalität werden in unserem Land! Wir müssen uns dem, wo immer es geht, entgegenstellen!

Alle, die sich in unserer Demokratie und für unsere Demokratie engagieren, verdienen unseren Schutz und unseren Respekt.“

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in seiner Rede zum Sommerfest im Schloss Bellevue am 30. August 2019

■ der §188 Strafgesetzbuch wird so angepasst, dass auch auf kommunaler Ebene üble Nachrede und Verleumdungen gegen Personen des öffentlichen Lebens verfolgt werden können,

■ und der strafrechtliche Schutz des Paragraphen 113 StGB wird auf Notärzte und Sanitäter ausgeweitet.

■ Auch das Waffen- und Sprengstoffrecht ist verschärft worden,

denn die Bewaffnung von Bürgermeistern ist keine Alternative!

2. So sehr strafrechtliches Handeln notwendig ist, kann es nicht darü-

ber hinwegtäuschen, dass die zunehmende Gewalt und der Hass Ursachen hat, soziale, aber auch solche, die unsere politische Kultur bedrohen. Demokratie muss immer wieder neu gelernt, neu erkämpft, neu gelebt werden. Auch und vor allem auf der kommunalen Ebene. Dort ist Prävention wichtig und erfolgversprechend. Das Programm „Demokratie leben“, für das 115 Millionen Euro bereitgestellt werden, ist ein Beispiel dafür.

Fortsetzung auf Seite 2



Bild von OpenClipart-Vectors auf Pixabay

Liebe Leserin, lieber Leser,

es gibt Situationen, die ein Gespür für richtiges Handeln erfordern. Situationen, in denen Haltung gefragt ist.

Wie weitreichend eine falsche Entscheidung in eben diesen Situationen sein kann, hat uns die Wahl des Ministerpräsidenten in Thüringen vor Augen geführt.

Eine Wahl, deren Umstände noch unklar sind, vielleicht auch immer unklar bleiben werden. Eine Wahl jedoch, die unbestritten erst durch Stimmen einer rechten und durch undemokratische Positionen geprägten Partei möglich wurde. Für

aufrechte Demokraten ist dies schlichtweg ein unerträgliches Ereignis. Das anschließende Verhalten der Beteiligten von FDP und CDU zeigte zudem eine unklare Haltung zum rechten Rand.

Jeder politische Akteur weiß: eine Wahl ist erst gelaufen, wenn sie angenommen ist. Dass der Kandidat der FDP, wohl wissend um das Zustandekommen des Ergebnisses, die Wahl dennoch angenommen hat, spricht entweder für Naivität oder bewusstes In Kauf nehmen der Umstände. Wie auch immer: es fehlte an Haltung.

Natürlich besteht politischer Wettbewerb aus dem Ringen um Meinungen. Eine lebendige Debattenkultur ohne unterschiedliche Weltanschauungen wäre nur halb so inspirierend, die Ergebnisse kein Abbild unserer Gesellschaft. Eine Debattenkultur stößt jedoch dort an Grenzen, wo Diskutanten das Recht auf Meinungsäußerung einfordern, um andere ihrer Rechte zu beschneiden. An dieser Stelle muss eine jede Demokratin, ein jeder Demokrat, eine klare Grenze ziehen.



© Stadt Gelsenkirchen | Gaiimp/moniz

Als kommunale Familie müssen wir uns unserer Verantwortung bewusst sein. Wir sind die Ansprechpartner vor Ort, die Gesichter unserer demokratischen Grundordnung in der unmittelbaren Nachbarschaft. Wir sind mit allen Facetten und Meinungen der Gesellschaft direkt konfrontiert. Umso wichtiger ist es, eine unerschütterliche Haltung zu haben. Ich bin froh, dass so viele Genossinnen und Genossen bewiesen haben, wie unerschütterlich unsere Haltung ist. Für die Sozialdemokratie wird immer feststehen: Kein Fußbreit dem Faschismus.

Euer Frank Baranowski
Vorsitzender der SGK NRW und
Oberbürgermeister der Stadt
Gelsenkirchen

Kommunalkonferenz: Klimawandel findet in den Kommunen statt

Unter dem Titel „Kommunen und Klimaschutz. Der Zukunft zugewandt – ökologisch und sozial“ hatte die SPD-Bundestagsfraktion am 31.01.2020 Expertinnen und Experten sowie Interessierte aus der kommunalpolitischen Familie in den Berliner Reichstag eingeladen.



Bernhard Daldrup, kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, eröffnete die gut besuchte Diskussionsveranstaltung. SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzender Rolf Mützenich stellte klar, dass die SPD nicht erst jetzt die Themenfelder Umwelt- und Klimapolitik entdeckt habe, sondern schon seit Willy Brandt 1961 forderte: „Der Himmel über der Ruhr muss wieder blau werden.“

Bundesumweltministerin Svenja Schulze machte deutlich, dass Klimaschutz nur gemeinsam mit den Kommunen gelingen könne. Im Jahr 2050 treibhausgasneutral zu sein, sei ein ambitioniertes Ziel und bedeute einen kompletten Wandel der Gesellschaft. Klimaschutz dürfe aus Sicht der Sozialdemokraten keine neue soziale Frage aufwerfen, er müsse sozial und gerecht gestaltet werden. Für Projekte wie ein angepasstes



Bilder von Andreas Amann



Wassermanagement, mehr Verschattung in Siedlungsbereichen, ein Starkregenmanagement und viele weitere Maßnahmen stellt der Bund bis 2023 rund 54 Milliarden Euro zur Verfügung. Neu ist z. B. auch der Förderlotse, ein Online-Angebot, um Kommunen zielgerichtet zu den richtigen Förderangeboten zu leiten.

Altschuldenabbau – jetzt oder nie?

Mit dem bekanntesten Stereotyp in der Altschuldendebatte, nämlich, dass hoch verschuldete Kommunen schlicht mit Geld nicht umgehen könnten, räumte der bundesweit bekannte Finanzwissenschaftler Prof. Dr. Junkernheinrich gleich zu Beginn seines Vortrages in der SGK-Expertengruppe Kommunalfinanzen auf. Die Kommunen in NRW liegen nämlich bei den Kosten der laufenden Verwaltung je Einwohner und anderen Benchmarks schon seit einiger Zeit unterhalb des Bundeschnitts. Ebenfalls mit konkreten Berechnungen konnte Junkernheinrich darlegen, wie eng die Verquickung zwischen hohen Sozialausgaben und kommunale Finanzschwäche ist.

Im Ergebnis war das Plädoyer des SGK-Expertengremiums darum klar: Abbau der kommunalen Altschulden unter Mithilfe des Bundes und der Länder, und zwar bald!

Zur Vermeidung neuer Schulden, so ergänzte Junkernheinrich, muss dabei sichergestellt werden, dass die Haushaltsausgleiche in Zukunft auch dann gelingen, wenn die Konjunktur schwächelt. Hierzu bedarf es weiterer Entlastung bei der Soziallastenfinanzierung, einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung und einer besseren Kontrolle durch die Haushaltsaufsicht.

Betrachtet man nun die politischen Debatten in Berlin und Düsseldorf, so stellt man fest, dass insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion und Bundesfinanzminister Olaf Scholz „Dampf ma-

chen“ beim Thema Altschulden. So finden zurzeit intensive Gespräche zwischen den Ländern und dem Bund statt, um abzuklären, wie die Bereitschaft zur Solidarität insbesondere bei den Ländern ist, die selbst nicht zu den großen Profiteuren einer kommunaler Altschuldenlösung gehören – allen voran Bayern.

Unverständlich ist allerdings, warum ausgerechnet in NRW als größtem Profiteur einer Altschuldenlösung die Landesregierung so lethargisch agiert. Dies mag sich allerdings durch den unionsinternen Streit innerhalb der CDU-NRW-Gruppe erklären. Während Ministerpräsident Laschet „vom Bund Altschuldenfonds für arme NRW-Städte fordert“, pustet der aus NRW stammende CDU-Fraktionsvorsitzende im Bundestag, Ralph Brinkhaus, in ein ganz an-

deres Horn und erklärt: „Der Bund ist für die Altschulden der Kommunen nicht zuständig.“

Während sich die Union also weiterhin uneins ist, laufen den Städten mit hoher Schuldenlast die Zeit und teilweise auch die Einwohner davon. Vergleicht man die Realsteuern, das kulturelle Angebot oder die Kosten der Kita von Oberhausen, Essen oder Offenbach mit Düsseldorf, Monheim oder Bad Homburg wird schnell klar: Zwischen den Städten liegen zum Teil nur wenige Kilometer und trotzdem trennen sie Welten.

Insbesondere die gutsituierten Bürgerinnen und Bürger warten darum nicht länger, bis sich die CDU endlich einigt, sondern wandern ab in die Städte, die eh schon Haushaltsüberschüsse erwirtschaften.

Entschuldungskosten und Finanzierungsbedarf

Städte	Annuitäten Laufzeit 30 Jahre			Annuität M-C1	Festbetragsmodell (50 : 25 : 25) Annuität 20 Euro/Ew. + Zinsen			
	kommunaler Anteil				Tilgung nach ... Jahren	Restschulden nach ... Jahren		
	M-A1 25,0 %	M-A2 33,3 %	M-B1 50,0 %	30		40	50	
Oberhausen	78,8	105,0	157,6	48,9	50	239,2	167,5	84,1
Essen	39,4	52,5	78,7	34,4	35	108,7	-	-
Boitrop	16,1	21,5	32,3	25,9	17	-	-	-
Herten	49,9	66,5	99,7	38,3	42	26,9	6,1	-
Kamen	17,0	22,3	34,1	26,2	17	-	-	-
Hamm	7,8	10,4	15,6	8,8	8	-	-	-
Altena	25,6	34,1	51,2	25,6	17	-	-	-
Jülich	30,0	40,0	60,0	45,0	17	-	-	-
Kaiserslautern	70,5	94,0	141,0	45,0	17	-	-	19,8
Cottbus	26,2	35,0	52,5	26,2	17	-	-	-

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich

Fortsetzung von Seite 1

Alle Ebenen sind gefordert: Was tun gegen Hass und Gewalt?

3. Carlo Schmidt hat einmal das Merkmal des bundesdeutschen Rechtsstaats damit begründet, dass er nicht nur formalen staatsrechtlichen Anforderungen genügt, sondern an der sittlichen Idee der Gerechtigkeit orientiert ist. Daran dürfen die Menschen ebenso wenig zweifeln, wie am Ringen um politische Ziele mit der Bereitschaft zum Kompromiss im demokratischen Staat. Der „Faulle Kompromiss“ war auch die diffamierende Formel der Nazis gegenüber dem Ringen um die Demokratie in der Weimarer Republik. „Diese Haltung verspottet die Diskussion als Gerede und das Parlament als Schwatzbude. Wo

sich die Unfähigkeit zum Kompromiss mit Macht verbindet und auf Minderheiten zielt, entsteht Brutalität, das hat uns die Geschichte gelehrt. Jeder muss wissen, dass hetzerische Sprache die Vorhut der Gewalt ist“, so der Bundespräsident.

„Die Demokratie verlässt sich nicht auf Zwang und Kontrolle, und sie beruft sich nicht auf göttliche Gnaden. Sondern Demokratie ist und bleibt ein Wagnis, weil sie sich völlig ihren Bürgern anvertraut! Jeder, der sich abwendet, fehlt der Demokratie. Und deshalb dürfen wir niemanden achselzuckend ziehen lassen“, so

Frank Walter Steinmeier. Niemanden ziehen zu lassen, heißt, das öffentliche Bewusstsein für unsere Demokratie und ihre Geschichte zu stärken.

4. Auch die politische Bildung in unseren Schulen, aber auch in der Gesellschaft ist offenbar stark vernachlässigt worden, auch wenn Schulen und die Zivilgesellschaft in großer Zahl aus Solidarität und mit Leidenschaft unsere Demokratie, unsere Rechts- und Sozialstaatlichkeit verteidigen.

Wenn wir wirksam gegen Hass und Hetze, Ausländerfeindlichkeit und Gewalt vorgehen wollen, ist

die Stärkung einer der Säulen unserer Demokratie unabdingbar: die der Städte und Gemeinden. Wer die Kommunen stärkt, macht die Gesellschaft stark. Es ist deshalb zu begrüßen, dass es mittlerweile zahlreiche Initiativen und Aktionen auf kommunaler Ebene gibt und auch die kommunalen Spitzenverbände Vorschläge und Forderungen unterbreitet haben.

Alle Ebenen sind gefordert: Bund, Länder, aber eben auch die Kommunen müssen alle Anstrengungen zur Stärkung der Zivilgesellschaft und Förderung der demokratischen politischen Kultur unternehmen.



Bild von Arek Socha auf Pixabay

Was man tun kann

Wer das Thema aufgreifen will, hat dazu auch vor Ort viele Möglichkeiten. Runde Tische, Talk-Runden, Podiumsgespräche. Betroffene einladen und mit ihnen öffentlich diskutieren: Welche Erfahrungen gibt es, was sollte man tun?

Ein **Veranstaltungsbeispiel** und **Resolutionen** von SGK NRW, Deutscher Städte und Gemeindebund und Deutscher Städtetag können hier heruntergeladen werden:



Zu kurz gedacht Herr Laschet: Ein guter Tag für die Demokratie!

Interview mit Prof. Dr. Frank Bätge, Sachverständiger in der Anhörung und Dozent an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (HSPV), zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zur Abschaffung der Stichwahl.

Der ehemalige Präsident des Verfassungsgerichtshofs, Dr. Michael Bertrams, hat in einem Interview gesagt, er habe das Urteil des Verfassungsgerichtshofs zur Stichwahl kommen sehen. War das Urteil so vorhersehbar?

Ja, das Urteil ist eine konsequente Fortsetzung der Entscheidung des gleichen Gerichts von 2009. Alle juristischen Sachverständigen hatten daher in der öffentlichen Anhörung des Landtages vor einer Abschaffung der Stichwahl gewarnt. Die Abschaffung der Stichwahl hätte Minderheiten-Bürgermeister hervorgebracht, die im ersten Wahlgang mit nur relativer Mehrheit weit unterhalb der Schwelle der absoluten Mehrheit gewählt worden wären. Deren demokratische Legitimation wäre also gefährdet gewesen, da sich die Mehrheit der Wähler nicht für sie ausgesprochen hat, sondern andere Kandidaten gewählt hätte.

Das Gericht hatte in seinem Urteil von 2009 daher den Gesetzgeber aufgefordert, die Wahlverhältnisse im Blick zu behalten. Nach den Bürgermeisterstichwahlen 2014 fasste die Landesregierung die aus den Stichwahlergebnissen gemachten Erkenntnisse für den Landtag zusammen. Bereits aus dieser Analyse wurde deutlich, dass die Stichwahl die demokratische Legitimation der Bürgermeister stärkt und die Teilhabe der Bürger verbessert. Schließlich kann eine Stichwahl auch die Chancengleichheit von Bewerbern aus kleineren Parteien herstellen. Der kommunalpolitische Ausschuss des Landtages schloss sich dieser Analyse seinerzeit einstimmig an. Es war daher sehr überraschend, dass die schwarz-gelbe Landtagsmehrheit entgegen diesen Erkenntnissen und trotz Hinweisen in der Sachverständigenanhörung die Stichwahl einfach abgeschafft hat.

Das Urteil liest sich teilweise so, als ob dem Gesetzgeber schlicht taktisches Kalkül bei



der Abschaffung der Stichwahl unterstellt wird?

Das Gericht hat in seiner Urteilsbegründung klar gemacht, dass der Gesetzgeber bereits bei der Abschaffung der Stichwahl seiner Beobachtungs- und Prognosepflicht nicht nachgekommen ist. Fakten wie die zunehmende Zersplitterung der Parteienlandschaft oder die Auswirkungen der Abschaffung der Sperrklausel sind nicht untersucht worden. Die Begründung des Gesetzentwurfes der Regierungsfractionen enthielt zudem inhaltliche Fehler. Auch die nachgesteuerten Korrekturversuche der Landesregierung gingen überwiegend nicht auf die von den Sachverständigen genannten und später vom Gericht ausgeführten Aspekte ein.

Das Urteil war allerdings nicht einstimmig. Es gibt ein sogenanntes „Minderheitsvo-

tum“ mit dem einzelne Richter ihre abweichende Meinung darlegen können. Welche Bedeutung hat dies und bedeutet das, dass das Gericht entlang von parteipolitischen Grenzen geurteilt hat?

Nein, ich denke nicht, dass innerhalb der Richterbank parteipolitische Überlegungen eine Rolle spielen. Der Verfassungsgerichtshof ist Gericht und Verfassungsorgan zugleich. Er ist mit unabhängigen Richtern besetzt, die nur nach rechtlichen Maßstäben entscheiden.

Das Minderheitenvotum hat für die Rechtsverbindlichkeit des Urteils keine Bedeutung. Das für die Abschaffung der Stichwahl vorgetragene Argument der „sinkenden Wahlbeteiligung“ bei Stichwahlen vermag meiner Ansicht nach nicht zu überzeugen.



Bild von Arek Socha auf Pixabay



Töne schlägt die Entscheidung des Gerichts hinsichtlich der zu beachtenden Abweichungsgrenze in Gestalt der Einführung einer konkreten 15%-Klausel an.

Ratsmitglieder in Wahlbezirken mit einem hohen Anteil von Einwohnern aus Drittstaaten haben dementsprechend eine höhere Anzahl von Einwohnern zu betreuen. Gerade solche Wahlbezirke können aufgrund ihrer Bevölkerungsstruktur aber besonders betreuungsintensiv sein. Dies lässt das Gericht leider nicht gelten. Mehr Verständnis hat hierfür das Bundesverfassungsgericht, welches die „territoriale Verankerung des im Wahlkreis gewählten Abgeordneten“ und die durch die Direktwahl „geknapfte engere persönliche Beziehung des Wahlkreisabgeordneten zu dem Wahlkreis“ als abwägungsrelevanten Faktor anerkennt.

Für die Kommunalwahl 2020 ist die Frage der Stichwahl nun höchstrichterlich geklärt, grundsätzlich ist die Frage weiterhin offen. Wäre es nun nicht erforderlich, die Antwort auf diese Frage in der Landesverfassung zu verankern, um weiteres dilettantisches Rumbasteln am Wahlsystem zu verhindern?

Ich halte die Frage der Beibehaltung der Stichwahl angesichts der hohen Anforderungen für eine Abschaffung und der vorhandenen Parteienlandschaft für geklärt. Etwas weitere gesetzgeberische Versuche, diese oder andere Wahlen abzuschaffen, sind meines Erachtens zum Scheitern verurteilt. Ungeachtet dessen, würde ich eine klarstellende Regelung der Aufnahme der Stichwahl in die Landesverfassung begrüßen.

Die Stichwahl ist keine isoliert zu betrachtende Wahl, sondern eine Verlängerung der Hauptwahl. Die Wahlberechtigten in der Hauptwahl haben bereits eine Vorauswahl getroffen, sodass ihre dortige Wahlbeteiligung in die Stichwahl weiterwirkt.

Völlig unerwartet und ungefragt hat das Gericht sich auch zur Vergleichbarkeit bei der Einteilung der Wahlbezirke geäußert und damit für viel „Chaos“ gesorgt. War dieser Punkt vorhersehbar?

Nach dem von den Regierungsfractionen beschlossenen neuen Zuschnitt werden künftig nur noch Deutsche und EU-Bürger gezählt, die nicht wahlberechtigten Einwohner aus Drittstaaten (z.B. türkische Einwohner) dagegen nicht mehr. Überraschende

Integrationsräte: Folklore oder politische Partizipation?

Spricht man in der Fläche mit den Genossinnen und Genossen vor Ort über Integrationsräte, so könnten die Rückmeldungen nicht unterschiedlicher sein. Auf der einen Seite finden sich sehr aktive Gremien, die die Förderung der Mitbestimmung und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten fördern und auf der anderen Seite finden sich auch solche, die ihren Platz in der politischen Arbeit scheinbar nicht gefunden haben und als - teilweise sogar lästige - Anhängsel einer nicht gewollten Beteiligung von Migrantinnen und Migranten von Politik und Verwaltung gesehen werden. Dieses Bild kann nicht zufriedenstellen.

Schwächung durch Stärkung!

Laut § 27 Gemeindeordnung NRW sind Integrationsräte ab einer Anzahl von 5.000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern zu bilden. Ab 2.000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern sind sie zu bilden, wenn dies mindestens 200 Wahlberechtigte beantragen. Er soll die politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ermöglichen und mit der Arbeit des Rates verknüpfen.

Die Stärkung der Integrationsräte zur letzten Kommunalwahl ist ein klarer Erfolg der damaligen SPD-Landesregierung von Hannelore Kraft. Das führte bisher dazu, dass 107 Kommunen in NRW der Einrichtung von Integrationsräten nachgekommen sind.

Völlig unnötig hat nun die schwarz-gelbe Landesregierung den Paragraphen so abgeschwächt, dass eine Kommune auf einfachen Beschluss des Rates die Integrationsratswahl abschwächen kann.

Die Folge: Möchte der Rat keinen eigenständigen Integrationsrat haben, kann auf Beschluss des Rates nur noch ein Integrationsausschuss eingerichtet werden, der nicht mehr die vollständige Eigenständigkeit zur Folge hat.

Begründet wird dies damit, dass hierdurch eine Besserstellung des Gremiums erfolge und es näher an den Rat und die zuständigen Ämter angebunden werde. Die häufig mangelnde Beteiligung oder das fehlende Selbstverständnis des

Gremiums könnten so aufgefangen werden. Fadenscheinige Argumente: Denn es ist Aufgabe der Kommune dafür zu sorgen, dass ein solches Gremium – egal wie es heißt – an die Verwaltung und die politischen Gremien angebunden und so ausgestattet wird, dass eine kontinuierliche Arbeit ermöglicht wird.

Die Entscheidung von Ministerpräsident Laschets NRW-Koalition lässt eher die Vermutung zu, dass man eine Bevölkerungsgruppe in verschiedenen Kommunen besser „kontrollieren“ möchte, da es für viele Kommunen zu aufwendig ist, einen aktiven Integrationsrat zu „bändigen“.

Eigene Listen aufstellen

Dort, wo es weiterhin Integrationsräte geben wird, ist es uner-

lässlich, dass sich gerade die Sozialdemokratie einbringt und engagiert. Das heißt: Eigene Listen aufstellen, gemeinsam mit Migrantinnen und Migranten oder Organisationen, die sich in diesem Feld engagieren. Integration kann nur funktionieren, wenn sich neben den bereits vielen ehrenamtlich Engagierten in den kommunalen Gremien auch die betroffenen Menschen engagieren. Hier gilt es, vor der Kommunalwahl auch dafür zu werben, dass alle Wahlberechtigten von ihrer Stimme Gebrauch machen.



Vom Alibi-Gremium zum Ratsausschuss – Der Integrationsrat

Ein Erfahrungsbericht von **Turan Özküçük**, direkt gewähltes Mitglied im Integrationsrat der Stadt Köln.

Während meiner über 40-Jahre anhaltenden Tätigkeit als Sozialberater für Migrantinnen und Migranten musste ich mich auch mit der Frage des demokratischen Willensbildungsprozesses meines Klientenkreises befassen. Anfangs waren Migranten zugleich Ausländer. Diese Menschen waren, obwohl ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung die Grenze von 25 % erreicht und übersprungen hatte und ihre Aufenthaltsdauer bereits Jahrzehnte betrug, noch immer von demokratischen Willensbildungsprozessen ausgeschlossen.

Als die Stadt Köln den Ausländerbeirat per Urwahl präsentierte, sprachen viele von einem „Alibi-gremium“. Auch ich gehörte zu den Skeptikern.

Der heutige Landesintegrationsratsvorsitzende, Tayfun Keltek, überzeugte mich mit dem Argument: „Haben wir was Anderes in der Hand? Oder gar was Besseres? Also, lass uns das Geringe ergreifen und daran arbeiten, es ausreifen zu lassen!“ Als stellvertretender Vorsitzender arbeitete Tayfun Keltek dann während der ersten Wahlperiode daran, die bestehende Konstellation umzugestalten. Mit Erfolg: Bereits in der zweiten Periode waren neben Einzelbewerbern auch Listen zur Wahl zugelast-



sen und der Vorsitzende des Gremiums wurde durch die gewählten Gremiumsmitglieder aus ihren eigenen Reihen bestimmt. Dennoch blieb es bei einem Gremium ohne eigene Rechte und Befugnisse.

Die Gemeindeordnung NRW hatte diese Mauer der Nichtbefugnisse errichtet und der Rat der Stadt Köln konnte daran selbst nichts ändern. So wurde der Blick nach Düsseldorf gerichtet. Durch energische Überzeugungsarbeit der Landespolitik gelang es, die LAGA als Dachverband der Ausländerbeiräte zu gründen. Die Landesregierung erkannte diesen auch als Gesprächspartner in Migrationsfragen an und die Änderung der Gemeindeordnung NRW wurde nach und nach angepasst. Es ging also vorwärts.

Mittlerweile war auch ich überzeugt, in dem Gremium mitmachen zu wollen. Die Integrations-

räte lösten die Ausländerbeiräte ab. Je nach Kommune haben sie ihre eigenen Etats und Kompetenzen. Jedes Mitglied hat das Recht, Anfragen an die Verwaltung zu richten. Jedes Gremium kann Anträge an den Rat stellen und hat bei der Behandlung seiner Anträge Rederecht im Rat. Wir in Köln sind unmittelbar zuständig für die Mittelverteilung an die interkulturellen Zentren der Stadt. Darüber hinaus haben wir einen Etat, über den wir selbstständig verfügen können und die Freiheit, eigenständige Presseerklärungen abzugeben. Die Arbeit des Gremiums wird durch Facharbeitskreise inhaltlich unterstützt.

Nach gut 20-jähriger Mitarbeit im Kölner Integrationsrat und den Vorgängergremien kann ich über die strukturellen Verbesserungen hinaus auf Verbesserungen und Erfolge für die Menschen mit Migrationshintergrund zurückblicken. Dieser Platz hier reicht nicht aus, eine vollständige Aufzählung abzubilden. Dennoch möchte ich einige Beispiele geben, was in Köln durch Initiative des Integrationsrates erreicht wurde:

- Nach Auslagerung der Müllabfuhr betrug der Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund unter 3 %. Durch

intensive Zusammenarbeit mit dem Personalamt wurde er auf über 20 % erhöht.

- Der Bedeutung der Bilingualität wird in Köln Rechnung getragen. Bilinguale Kindertagesstätten und bilinguale Schulen/Schulklassen sind mittlerweile gang und gäbe in Köln.
- Die Einrichtung eines Integrationsmuseums ist ein Erfolg des Integrationsrates.
- Zur Erinnerung der NSU Attentate in Köln wird ein Mahnmahl errichtet.
- Etwa 40 interkulturelle Zentren fördern in der Stadt durch vielfältige Weise die Integration der Migrantinnen und Migranten. Der Etat wird durch den Integrationsrat verwaltet und verteidigt.
- Die Durchführung einer mehrjährigen Einbürgerungskampagne durch den Integrationsrat, hat den Anteil der Eingebürgerten weit über den Durchschnitt in NRW angehoben.

Hinter allen strukturellen und inhaltlichen Erfolgen steht das Engagement von Einzelnen. Hier ist ganz klar der heutige Vorsitzende des Landesintegrationsrates und des Kölner Integrationsrates Tayfun Keltek hervorzuheben.

Der Anteil der Ratsmitglieder in Köln ist verglichen mit dem Migrantenanteil an der Gesamtbevölkerung noch sehr gering. Das ist ein Manko der Parteien. Selbstverständlich ersetzen die Integrationsräte nicht das kommunale Wahlrecht, sie ermöglichen aber die aktive Teilhabe der betroffenen Menschen. Die Integrationsräte fördern die Integration und suchen nach Lösungen für die Probleme von Migrantinnen und Migranten über Parteigrenzen hinweg. Mit dem kommunalen Wahlrecht für Ausländer würden die Migranten in allen Parteien und Gremien vertreten sein, aber im Fokus werden nicht mehr die gemeinsamen Interessen und Probleme stehen.

Die aktuelle Form der Gestaltung der Integrationsräte halte ich optimal für die Vertretung der allgemeinen Interessen von Migrantinnen und Migranten. Denn dort sitzen die Vertreter der Parteien entsprechend ihrem Anteil im Rat mit den direkt gewählten Mitgliedern zusammen, können an gemeinsamen Lösungen arbeiten und sie direkt in den Rat geben.

Dass die Integrationsratswahlen mit den Kommunalwahlen zusammen stattfinden, ist richtig. Dadurch wird die Wahlbeteiligung für beide Gremien aus meiner Sicht deutlich erhöht.

Gerd Altmann auf Pixabay

Wahlrecht wahrnehmen – Verantwortung tragen

Von **Engin Sakal**, Landesgeschäftsführer des Landesintegrationsrates NRW



Kommune. In diesen Fachgremien beraten sich die urgewählten Migrantinnenvertreterinnen und -vertreter mit entsandten Ratsmitgliedern zu integrationspolitischen Fragestellungen und gestalten ganz konkret die Lebensbedingungen vor Ort. In dieser politischen Zusammenarbeit sind alle Mitglieder des Integrationsrates einander ebenbürtig und setzen sich für die kulturelle, soziale und politische Gleichstellung der Migrantinnen und Migranten ein. Durch die Verzahnung von Integrationsrats- und Ratsarbeit wird ermöglicht, dass auch Menschen mit Migrationshintergrund sich füreinander in der Stadtpolitik einsetzen können.

Durch Wahlen politisch mitzubestimmen, ist ein Privileg, das ein jeder und eine jede dringend nutzen sollte. Alle für den Integrationsrat Wahlberechtigten sind dringend dazu aufgerufen, den Interessen aller Migrantinnen und

Migrantinnen – sei es Schutz vor Rassismus und Diskriminierung, die Förderung der natürlichen Zweisprachigkeit und Bildungsgerechtigkeit für ihre Kinder, die interkulturelle Öffnung der Verwaltung als Vorbild für die gesamte Gesellschaft – durch die Abgabe ihrer Stimme politisches Gewicht zu verleihen.

Eingebürgerte, Nachkommen ausländischer Eltern, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt erlangt haben, und EU-Bürgerinnen und -Bürger sind nicht nur für den Integrationsrat, sondern auch für die Kommunalwahlen wahlberechtigt. Sie sollten die Chance nutzen, für beide Wahlen ihr politisches Gewicht in die Waagschale zu legen. Das aktive und passive Recht, an demokratischen Wahlen teilzunehmen, ist nicht nur ein unschätzbbares Privileg – es beinhaltet auch, Verantwortung für alle Mitglieder unserer Gesellschaft zu tragen.

Unsere Demokratie wird von ebendieser Verantwortung für das Gemeinwohl, von einem Zugehörigkeitsgefühl für unsere Gesellschaft und von gegenseitiger Solidarität getragen. Der politische Einsatz für unsere Demokratie kann nicht allein durch den Urnengang erfüllt werden. Es braucht Menschen, die sich zur Wahl stellen und sich persönlich für Gleichberechtigung, Freiheit und Menschenwürde einsetzen. Der Landesintegrationsrat NRW appelliert an alle Wahlberechtigten, für den Integrationsrat – und wenn möglich – auch für den Stadtrat zu kandidieren.

In diesen Zeiten des erstarkenden Rechtspopulismus und Rechtsextremismus, der es sich zum Ziel gesetzt hat, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung auszulöschen, gilt mehr denn je: Setzt euch ein, macht euch stark, verbündet euch für unsere vielfältige und gleichberechtigte Gesellschaft!

Ein gleichwertiger Zugang zu politischen Willensbildungsprozessen ist unabdingbar für ein friedliches, gleichberechtigtes Miteinander, geprägt von gegenseitiger Achtung. In der politischen Beteiligung aller Menschen mit Migrationshintergrund liegt die Grundvoraussetzung für Integration. Dieser Grundsatz ist Kernaufgabe und zugleich Antriebsfeder des Landesintegrationsrates NRW.

In unserer Demokratie artikuliert sich der politische Wille der Bürgerinnen und Bürger über die Teilnahme an freien, gleichen und geheimen Wahlen der Volksvertreter in die Stadt- und Kreisräte,

die Landes- und Bundesparlamente. Hier werden die Weichen für gesetzliche Rahmenbedingungen gestellt und Ressourcen verteilt. Wer deutscher Staatsangehöriger ist, verfügt über das Privileg durch die Stimmabgabe bei Wahlen auf verschiedener Ebene seine Interessen und Vorstellungen einzubringen und unsere Gesellschaft mitzugestalten.

Für einen Teil der Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen besteht die einzige Möglichkeit der politischen Einflussnahme in der Wahl ihrer Interessensvertreterinnen und -vertreter in die Integrationsräte ihrer

Der Landesintegrationsrat NRW – die Migrantinnenvertretung für Nordrhein-Westfalen

Von **Engin Sakal**, Landesgeschäftsführer des Landesintegrationsrates NRW

„Es ist ganz entscheidend für die Integrationspolitik der Landesregierung, dass wir auf Landesebene einen legitimierte und kompetente Ansprechpartner haben“, so unterstrich im Jahr 2014 der damalige Integrationsminister Guntram Schneider die Bedeutung der Interessenvertretung aller Migrantinnen und Migranten Nordrhein-Westfalens – den Landesintegrationsrat NRW.

Der Landesintegrationsrat ist der Dachverband der derzeit 107 kommunalen Fachgremien für Integrationspolitik Nordrhein-Westfalens, den Integrationsräten. Die von den Migrantinnen/innen urgewählten Interessensvertreterinnen gestalten auf Augenhöhe mit entsandten Ratsmitgliedern die Kommunalpolitik vor Ort. Die Integrationsräte entsenden Delegierte in die Mitgliederversammlung und den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates NRW und wählen den Vorstand. In diesen Gremien beraten und erarbeiten die Delegierten die inhaltlichen Positionen. Der Vorstand des Landesintegrationsrates bündelt die An-



Bild von Gerd Altmann auf Pixabay

liegen und Interessen seiner Mitglieder und artikuliert ihren politischen Willen auf Landesebene.

Mit der einstimmigen Verabschiedung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes im Landtag NRW am 8. Februar 2012, wurde der Landesintegrationsrat gesetzlich als demokratisch legitimierte, politische Interessensvertretung der Migrantinnen verankert. Das Land NRW hat sich laut § 10 „Vertretung auf Landesebene“ verpflichtet, den Landesintegrationsrat NRW bei integrationspolitischen Fragen anzuhören. Dementsprechend wird der Landesintegrationsrat regelmäßig eingeladen, Stellungnahmen zu integrationspolitischen Themen einzureichen und an Anhö-

rungen teilzunehmen. Die Fragestellungen reichen von Konzepten für eine kultursensible Altenpflege oder rechtliche Rahmenbedingungen für einen gleichberechtigten Zugang für alle zu frühkindlicher Bildung, Schule und Ausbildung, die Unterbringung Geflüchteter in Landesunterkünften bis hin zur Weiterentwicklung der politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund.

Als erster Ansprechpartner des Landtags und der Landesregierung in integrationspolitischen Fragen steht der Landesintegrationsrat NRW im regen Austausch mit den demokratischen Landtagsfraktionen und der Landesregierung. Hierbei gibt er oftmals neue Impulse und bringt Ideen und

Konzepte ein, die die Lebenssituation und die Perspektive der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verdeutlichen. Dies geschieht im Rahmen von persönlichen Gesprächen, Tagungen und Informationsveranstaltungen, die u.a. in Kooperation mit dem Land NRW durchgeführt werden. Darüber hinaus trägt die Landesregierung immer wieder Projekte des Landesintegrationsrates, etwa zur Förderung der natürlichen Zweisprachigkeit oder der gezielten Einbindung von Eltern in die Schullaufbahn ihrer Kinder. Die grundlegenden Themen des Landesintegrationsrates bestehen in der Herstellung von Bildungsgerechtigkeit durch Wertschätzung der besonderen Potenziale von Kindern mit Migrationshintergrund, der Berücksichtigung von Diskriminierung, Rassismus und Rechtsextremismus, der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und insbesondere der politischen Teilhabe der Menschen mit Migrationsgeschichte in NRW. So setzt er sich seit Jahrzehnten immer wieder für das kommunale Wahlrecht für alle ein.

Der Grundsatz der politischen Arbeit des Landesintegrationsrates NRW liegt in der Überzeugung, dass Integration nur dann gelingt, wenn alle Gesellschaftsmitglieder dieselben Möglichkeiten haben, ihre Interessen und Ideen politisch zu vertreten. Nur wenn alle Menschen Zugang zur Gestaltung der Gesellschaft haben und politische Verantwortung übernehmen können, ist ein friedliches, gleichberechtigtes Miteinander möglich.

Der Landesintegrationsrat verleiht den Migrantinnen/innen Nordrhein-Westfalens eine politische Stimme. Als überparteilicher und fachpolitischer Verband ist er keiner Partei, sondern nur dem Gemeinwohl verpflichtet. Er orientiert sich in seiner Arbeit nicht an den Einzelinteressen verschiedener Migrantengruppen oder denen der Mehrheitsbevölkerung. Politische Themen behandelt er im Hinblick auf ihre gesamtgesellschaftliche Tragweite. Damit leistet der Landesintegrationsrat NRW einen wesentlichen Beitrag zum Zusammenleben in einer von vielen Kulturen geprägten Gesellschaft.

Seit dem 1. Januar verstärkt **Andreas Behncke** (39) das Team der SGK NRW. Er ist Nachfolger von Hanna Schulze und übernimmt u. a. die Politikbereiche Familie, Kinder, Jugend, Arbeit, Gesundheit, Soziales, Umwelt und Klimaschutz.

Vor seinem Start bei der SGK NRW war er bei einer Landesbehörde beschäftigt und bringt kommunalpolitische Erfahrung aus Dormagen mit.

Herzlich willkommen im Team!

SGK
PERSONAL



Stellenausschreibung

Die SGK NRW sucht zur Verstärkung des Teams in der Landesgeschäftsstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Chefsekretär/in (m/w/d).

Wir bieten eine verantwortungsvolle, interessante und vielseitige Tätigkeit in einem abwechslungsreichen Aufgabengebiet.



Der Tätigkeitsbereich umfasst im Wesentlichen:

- Koordinierung, Vorbereitung, Kalkulation und Organisation von landesweiten Veranstaltungen, Kongressen und Gremiensitzungen
- Terminverwaltung (Miterstellung der Jahresplanung, Koordination und Vorbereitung von Terminen, Besucherempfang, Führen der Wiedervorlage)
- Schreibarbeiten und Korrespondenz (Posteingang)
- sichten und verteilen, Annahme und Vermittlung von Telefonaten, Pflege der Kontaktdaten)
- Schreiben nach Diktat und eigenständig nach grober Vorgabe erstellen
- technische Vorbereitung von Seminaren und Fachtagungen
- interne Büroorganisation

Aussagekräftige Bewerbungen sind bis zum **6. März 2020** zu richten an:

bewerbung@sgk-nrw.de



Die vollständige Stellenausschreibung kann hier heruntergeladen werden:

SGK-Buchtipp

BUNDESDATENSCHUTZGESETZ-KOMMENTAR

Von Prof. Peter Gola und Prof. Dr. Dirk Heckmann, C.H.BECK, 13. Auflage, 2019, 792 Seiten, DIN A5, ISBN: 978-3-406-72878-5, 85,00 Euro

Im neugefassten BDSG hat der Gesetzgeber sowohl die EU-Richtlinie zur Datenverarbeitung im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit umgesetzt, als auch die Ergänzungen und Spezifizierungen der Datenschutz-Grundverordnung eingefügt. Es wird insbesondere auf die Abgrenzung der Anwendungsbereiche von DS-GVO und BDSG eingegangen, ebenso wird die Rechtsauffassung der Datenschutzbehörden und der bereichsspezifische Datenschutz genauer betrachtet.

Die Herausgeber sind Prof. Peter Gola und Prof. Dr. Dirk Heckmann. Prof. Gola ist ehem. Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung, sowie Professor a.D. für Dienstrecht an der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden. Prof. Dr. Heckmann ist nebenamtlicher Verfassungsrichter am Bayerischen Verfassungsgerichtshof und Inhaber des Lehrstuhls für Internetrecht, Sicherheitsrecht und öffentliches Recht der Universität Passau.

DIGITAL@Herten Schools

Von **Dr. Frank Lelke**, Sprecher des Digital-Symposiums der Hertener SPD und Kandidat für den Kreistag Recklinghausen



Bild von Elias Schäfer und Steve Rot auf Pixabay

Bild von Peggy und Marco Lachmann-Arke auf Pixabay

Das Hertener SPD-Duo Dr. Frank Lelke (Kreistagskandidat und Sprecher des Hertener SPD Digital-Symposiums) und der Landtagsabgeordnete Carsten Löcker trommeln lautstark für das Thema Digitalisierung in ihrer Stadt und ihrem Kreis. Sehr früh belegen sie das Thema für die SPD und führen seit mehr als einhalb Jahren erfolgreich Digital-Symposien durch, Informations- und Diskussionsplattformen für Bürgerinnen und Bürger mit hochkarätigen Referenten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Oliver Burkhard (CHRO ThyssenKrupp), Sebastian Hartmann MdB (SPD Landesvorsitzender NRW), Francesco Grioli (Hauptvorstand IG BCE), Gerd-Michael Hüsken (Accenture), Prof. Dr. Reinhard Schütte (Uni Duisburg-Essen), Günter Mossal (Presssprecher Deutsche Telekom), Christina Kampmann MdL (Digital-Sprecherin NRW SPD), Dirk Erhöfer (Hauptgeschäftsführer Arbeitgeberverband Westfalen), um nur einige Namen zu nennen. Frank Lelke und Carsten Löcker ist wichtig, zentrale Zukunftsthemen der Bürger und der Stadt aufzunehmen und konkrete Lösungen anzubieten. „Wir erreichen damit immer größeren Zuspruch, speziell bei den jüngeren- Bürgerinnen/Bürgern und bewerben und kommunizieren es über eine Vielzahl sozialer Medien wie Youtube, Instagram, usw. Schließlich erhalten wir auch großen Zuspruch aus der SPD- Landtags-

fraktion und der Bundestagsfraktion in Berlin“, so Carsten Löcker.

Aktuell haben beide im Rahmen eines Digital-Symposiums im November 2019 mit Hertener und Recklinghäuser Schulleitun-

elle Studien belegen, dass junge Familien und Berufseinsteiger die Wahl ihres Wohnortes bzw. ihres Arbeitgebers verstärkt von dem strukturellen Umfeld abhängig machen; dazu gehören ganz wesentlich qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer in einer Schule mit stabiler und gut ausgestatteter digitaler Infrastruktur“, postuliert Frank Lelke am Rande eines Besuches bei der Stadt Gelsenkirchen.

Spezifisch für ihren ganzheitlichen Ansatz ist die Einbindung der zentralen Stakeholder für eines der wichtigsten Zukunftsthemen Hertens. Vertreter der Stadt Herten, der Stadtwerke Herten und der



Im Dialog mit Hertener Schulleitungen, Vertretern der Stadt Herten und Vertretern der digitalen Modellkommune Gelsenkirchen. Carsten Löcker, Thomas Sowa (Stadt GE), Anja Herzberg (Stadt GE), Dr. Frank Lelke und Numan Terzi (v.l.)

gen die Probleme und Herausforderungen in Sachen Digital-Pakt und digitaler Schule thematisiert. Die wichtigsten Ergebnisse sind in ein ganzheitliches IT- und Supportmodell, das sogenannte „DIGITAL@Herten Schools“, eingeflossen. Parallel werden Best Practice-Modelle in Köln und in Gelsenkirchen vor Ort besichtigt und mit den kommunalen Experten diskutiert. Die Erkenntnisse hieraus fließen zur Validierung des spezifischen Ansatzes der beiden Sozialdemokraten ein. „Herten muss zukunftsfähig bleiben, speziell für unsere Kinder. Aktu-

Hertener Schulen sind Inputgeber für die zukunftsfähige und zukunftssichernde Lösung. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der NRW SPD und Landratskandidat für den Kreis Recklinghausen, Michael Hübner, ist begeistert: „Digitalisierung ist auch ein Schwerpunktthema meiner zukünftigen Arbeit für den Kreis Recklinghausen. Frank und Carsten erstellen damit einen beispiellosen Blueprint, der im Grundsatz auf sämtliche Kommunen im Kreis passt und übertragen werden muss. Deshalb unterstütze ich die beiden mit allen Kräften!“

IMPRESSUM Die Kommunale Zeitung

Herausgeber:
Sozialdemokratische
Gemeinschaft für
Kommunalpolitik in NRW e.V.
(SGK NRW)
Elisabethstraße 16, 40217 Düsseldorf

Tel.: 0211-876747-0,
Fax: 0211-876747-27,

info@sgk-nrw.de,
www.diekommunale.de
Facebook: facebook.com/SGKNRW

Verantwortlich (auch für Anzeigen):
Bernhard Daldrop,
Landesgeschäftsführer der SGK NRW

Satz und Gestaltung:
SGK NRW, Postfach 20 07 04,
40104 Düsseldorf

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SGK NRW wieder. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Armut durch Energiewende!?

Einkommensarme Haushalte bekommen Probleme

Die Energiewende sozial gerecht zu gestalten, ist eine der größten Aufgaben der Sozialdemokratie und unterscheidet diese in ihrer Herangehensweise von anderen Parteien. Ein Teilaspekt der sozialen Energiewende ist die Energiearmut.

Wenn Menschen ihre Rechnungen für Strom oder Gas nicht bezahlen können und ihnen der Strom abgestellt wird, ist dies für die Betroffenen ein dramatischer Einschnitt, der nicht nur die alltägliche Lebensqualität und Gesundheit bedroht, sondern auch die Teilhabe am sozialen Leben grundlegend beeinträchtigt, da ohne Strom weder Kühlschränke, Heizungen, Telefone oder das Internet funktionieren.

In Großbritannien ist die Energiearmut seit über 40 Jahren öffentliches Thema. In Deutschland steht die Diskussion verstärkt im Zusammenhang mit der Energiewende und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Investitionen in erneuerbare Energien werden über subventionierte Preise gefördert und beschleunigen so die Energiewende hin zu klimafreundlichen Energieformen. Die Kosten

werden über die EEG-Umlage als Teil des Strompreises auf die Verbraucher umgelegt. Der Strompreis steigt, gleichzeitig kommt aber auch der Ausbau erneuerbarer Energien schneller voran.

Steigende Energiepreise belasten insbesondere einkommensschwache Haushalte überproportional. Zwar ist „durch die Systeme zur Sicherung des Existenzminimums nach dem SGB II und dem dritten sowie vierten Kapitel des SGB XII [...] eine auskömmliche Versorgung mit Energie sichergestellt“ (Bundestag, 2017, 13), jedoch profitieren hiervon nicht die sogenannten „Grenzhaushalte“, also Haushalte knapp oberhalb der offiziellen Armutsgrenze und sind von Energiearmut betroffen.

Einkommenstransfers können zwar die Lage der Betroffenen abmildern, lösen aber unter energiepoli-



Bild von PhotosG - Fotolia

tischen Gesichtspunkten den Kern des Problems nicht. Denn eine Lösung, um die Energieverbräuche zu senken und so Energiearmut einzudämmen, sind Investitionen in die Wohnstätte oder elektrische Geräte zur Erhöhung der Energieeffizienz. Gerade einkommensarme Haushalte können sich diese Investitionen aufgrund von hohen Investitionskosten und langen Amortisationszeiten nicht leisten. Hier liegt ein hohes Potenzial für politische Interventionen.

Ein Beispiel ist das Angebot „NRW bekämpft Energiearmut“

der Verbraucherzentrale NRW. Das Projekt wird seit der SPDgeführten Landesregierung 2012 durch das Land gefördert. Im Fokus stehen besonders schutzwürdige Verbraucherhaushalte und die Prävention von Energiearmut. Das Beratungsangebot ist kostenlos und wird von der Verbraucherzentrale NRW bereits in den Städten Aachen, Alsdorf, Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm, Köln, Krefeld, Witten, Wuppertal angeboten.

Weitere politische Handlungsfelder zeigt die Verbraucherzentra-

le auf und fordert verständliche und klar erkennbare (bspw. durch drucktechnische Hervorhebungen) Sperrandrohungen und -ankündigungen, die Deckelung der Mahn- und Inkassogebühren sowie der Sperr- und Entsperrkosten, eine Verpflichtung zur unmittelbaren Wiederherstellung der Energieversorgung mit Abschluss einer tragfähigen Regulierungsvereinbarung bei Zahlung der ersten Rate, einen Anspruch auf (darlehensweise) Übernahme von Haushaltsenergieschulden für Verbraucher im Sozialleistungsbezug sowie eine Energiekostenkomponente im Rahmen des Wohngelds für Menschen mit Niedrigeinkommen.

„NRW bekämpft Energiearmut“ der Verbraucherzentrale NRW

Umsatzbesteuerung von Leistungen an Ratsfraktionen (§ 2b UStG)

Die Leistungen der Städte an ihre jeweiligen Ratsfraktionen (z.B. Überlassung von Räumen und Bereitstellung einer IT-Infrastruktur) unterliegen auch unter den geänderten Rahmenbedingungen des neuen Umsatzsteuerrechts ab 2021 (§ 2b UStG) weiterhin nicht der Umsatzsteuer, da die Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und Stadtrats-Fraktionen als nicht steuerbare Innenumsätze gewertet werden können.

Dies gilt allerdings nur so lang, wie zwischen Stadt und Ratsfraktionen keine Leistungsverträge über die von der Stadt an die Ratsfraktionen erbrachten Leistungen geschlossen werden. Es empfiehlt sich von daher, jetzt mit genügend Vorlauf die Vertragsbeziehungen zwischen der Fraktion und der Stadt auf etwaige Leistungsverträge hin zu überprüfen und ggf. andere Regelungsmodelle in Erwägung zu ziehen.

Als praktisch sicherlich relevantestes Beispiel ist hier an einen Mietver-

trag bei der Überlassung von Räumlichkeiten für die Fraktionen als Teil der Fraktionsmittel zu denken.

Sofern Fraktionen von den Städten die zu ihrer Aufgabenerledigung notwendigen Räume sowie die dazu notwendigen Sach- und Dienstleistungen, einschließlich der durch die Städte zur Verfügung gestellten Informations- und Kommunikationseinrichtungen, nach Maßgabe der Haushaltspläne unentgeltlich überlassen werden und auch die Sachleistungen nicht in das Eigentum der Fraktionen übergehen, geht das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein Westfalen davon aus, dass insofern auch nach dem 1.1.2021 die Leistungen nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Anders wird es sich dann verhalten, wenn die Räumlichkeiten der Fraktion im Rahmen eines klassischen privatrechtlichen Mietvertrages überlassen und damit ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Leistung und Entgelt begründet wird.



Bilder von Troxx - Fotolia

Öffentlichkeitsarbeit von (Rats)fraktionen im Wahlkampf

Die Frage, ob und in welchem Umfang auch Fraktionen neben der Partei Öffentlichkeitsarbeit betreiben dürfen, spielt gerade in Wahlkampfzeiten immer wieder eine große Rolle. Was darf eine Fraktion überhaupt?

Nach der Gemeindeordnung (GO NRW) wirken die Ratsfraktionen bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Vertretung mit. Sie können insoweit ihre Auffassung öffentlich darstellen – §56 Abs. 2 GO NRW.

Die Öffentlichkeitsarbeit von Fraktionen ist somit sogar eine gesetzliche Aufgabe. Da sich die Ratsfraktionen aber zu einem Großteil aus öffentlichen Mitteln finanzieren, ist der Bereich, in dem eine Fraktion Öffentlichkeitsarbeit betreiben darf, beschränkt. Sie dürfen also

nicht – im Gegensatz zur Partei – allgemeine Erklärungen und Statements zu allen tagespolitischen Themen abgeben.

Den Fraktionen wird durch die in der Gemeindeordnung zugewiesenen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit eine enge Grenze vorgegeben. Erforderlich ist somit stets ein örtlicher Bezug zur Gemeinde. Allgemeine Wahlkampfaussagen sind damit tabu. Dies gilt insbesondere für z.B. bezahlte Anzeigen zu Themen, die keinen kommunalpolitischen Bezug aufweisen, z.B. die außenpolitischen Beziehungen zu Russland oder den USA.

Als Abgrenzung von zulässiger Öffentlichkeitsarbeit und unzulässiger Wahlwerbung nennt das Bundesverfassungsgericht Indizien für eine unzulässige Wahlwerbung. Anhand dieser Indizien lässt sich jedoch nicht immer eine klare Aussage dazu treffen. Es gibt im Einzelfall nicht immer ein klares



„ja“ oder „nein“ – sondern vielmehr Bereiche, die eine Grauzone darstellen.

Solche Indizien sind beispielsweise die reklamehafte Aufmachung einer Anzeige, durch die der Informationsgehalt hinter den Werbecharakter zurücktritt. Dies kann etwa durch eine prägnante Hervorhebung in Großbuchstaben, ganz- oder halbseitige Fotos erfolgen. Auch klassische Wahlkampfmittel, wie etwa flächendeckende Flugblattaktionen, Hausverteilungen, Plakatierungen oder die klassischen Give-aways wie Kugelschreiber und Einkaufschecks gehören hierher. Besonderheiten gelten ferner in den letzten sechs Wochen des Wahlkampfes. Hier darf zwar die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktion fortgesetzt, aber nicht gezielt gesteigert werden. Wie immer bei Rechtsfragen kommt es auf den Einzelfall an. Wir beraten Euch gerne ganz konkret.

www.lwl-messe.de

Inklusion entfaltet!

5. LWL-Messe der Inklusionsunternehmen

Jetzt schon vormerken!

Messe Dortmund
18. März 2020

Vielfalt, Werte, Chancen entfalten.

Für Menschen mit Behinderung, für Unternehmen mit Mut, für Entscheiderinnen und Entscheider mit Weitblick.

Inklusion entfaltet Werte für uns alle.

Erleben Sie es – auf der LWL-Messe der Inklusionsunternehmen. Zum fünften Mal in diesem Format, zum ersten Mal in Dortmund, mit noch mehr Platz zur Entfaltung. Seien Sie ein Teil davon und engagieren Sie sich für eine offene und inklusive Gesellschaft!

Alle Infos zur Messe, zu Ausstellern und zum Programm unter:
www.lwl-messe.de



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.